



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

Datum 20. Dezember 2016

Beschluss-Nr. 368

Amt für Hochbau und Stadtplanung; Ivano Pizzini, Spechtweg 8, Frauenfeld: Unterschutzstellung des Gebäudes Zürcherstrasse 214, 216

Baugesuch: 2016-0219

Gesuch von: Ivano Pizzini, Spechtweg 8, 8500 Frauenfeld

Grundeigentum von: Guido Pizzini, Zürcherstrasse 214, 8500 Frauenfeld
Fabio Pizzini, Austrasse 14a, 8134 Adliswil
Ingrid Pizzini, Brahmsstrasse 73, 8003 Zürich
Ivano Pizzini, Spechtweg 8, 8500 Frauenfeld

Lage: Strasse: Zürcherstrasse 214, 216
Parzelle: 120 Frauenfeld
Gebäudeversicherungs- 553 m²
cherungs- 1/509

Zonenart: Altstadtzone A
Lärmempfindlichkeitsstufe III
Ortsbildpflegezone Opf

Bauvorhaben: Unterschutzstellung

Erwägungen:

Aufgrund eines Gesuches für einen Balkonanbau am Gebäude Zürcherstrasse 214, 216 fand eine Begehung im Beisein der kantonalen Denkmalpflege statt.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Gebäude Zürcherstrasse 214, 216 ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als "wertvoll" eingestuft und wird als wichtiges Gebäude vor dem Eingang zur Vorstadt mit

Krüppelwalmdach zur Strasse und altertümlicher Holzkonstruktion im 1. Obergeschoss bezeichnet. Im kommunalen Richtplan für Kulturgüter vom 20. Dezember 1999 ist es unter "erhaltenswerte Bauten und Baugruppen" als Zwischenergebnis aufgeführt. Das Gebäude ist ohne Zweifel schutzwürdig.

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objekts zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Die Unterschutzstellung entspricht den Vorgaben des kommunalen Richtplans für Kulturgüter vom 20. Dezember 1999.

Das Einverständnis für die Unterschutzstellung wurde bei den Grundeigentümern eingeholt.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Gebäude Zürcherstrasse 214, 216 mit der Gebäudeversicherungsnummer 1/509 wird unter Schutz gestellt. Es darf in seiner Substanz nicht zerstört werden.
2. Bedingungen:
 - a. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
 - b. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleiben allfällige Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
 - c. Die Schutzanordnungen (Punkte 1, 2. a. und 2. b.) werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Frauenfeld angemerkt. Die Anmeldung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung.
3. Gebühren:
 - a. Die Behandlungsgebühr beträgt 200 Franken.

Mitteilung an:

- Ivano Pizzini, Spechtweg 8, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus - Beilage: Rechnung)
- Guido Pizzini, Austrasse 14a, 8134 Adliswil (A-Post Plus)
- Fabio Pizzini, Brahmstrasse 73, 8003 Zürich (A-Post Plus)
- Thurgauer Heimatschutz, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Inventarisation, Christian Coradi, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Eva Schäfer, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Kanton Thurgau, Amt für Geoinformation, Maud Pfammatter (Mailversand)
- Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt (Versand durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung)
- Gemeindesteueraamt, Urs Mani (Mailversand)
- geotopo ag, Filiale Schlossmühlestrasse, mit Weiterleitung an das Amt für Tiefbau und Verkehr
- Amt für Hochbau und Stadtplanung

Versandt:**22. Dez. 2016**

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
 Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid ist das Rechtsmittel des Rekurses zulässig. Dieser ist innert 20 Tagen seit Eröffnung des angefochtenen Entscheids beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau unterzeichnet und im Doppel einzureichen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.